

Zweckverband Metropolpark  
Marktstr. 13  
69168 Wiesloch



## Parkhausvertrag jährlich

### Antragsteller/-in

Name/Vorname  
Straße/Hausnummer  
Wohnort  
Telefon/Fax  
E-Mail

### Bankverbindung

Kontoinhaber/-in

IBAN:

Kreditinstitut

Parkausweis

PKW

Kraftrad

Kennzeichen

\_\_\_\_\_

Nutzungsentgelt

200 €/jährlich

Gültig ab

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Nutzungsgeld wird quartalsweise jeweils zum 01ten des Monats von ihrem Konto abgebucht. Die erste Abbuchung erfolgt zum

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen des Parkhausvertrages, sowie die Parkhausordnung in vollem Umfang zur Kenntnis genommen habe und diesen zustimme.**

Wiesloch, \_\_\_\_\_

-----  
Zweckverband Metropolpark  
Wiesloch/Walldorf

-----  
Parkkunde/ Parkkundin

## **Parkhausvertrag (Laufzeit 1 Jahr) -Vertragsbedingungen-**

1. Der Zweckverband Metropark Wiesloch – Walldorf (ZV) überlässt dem Parkkunden/der Parkkudin eine gekennzeichneten Stellplatz im Parkhaus am Bahnhof Wiesloch-Walldorf in Wiesloch auf der Parkebene 2 für die Einstellung eines PKW's/Kraftrads.
2. Das Vertragsverhältnis kann von jeder der beiden Parteien mit **einmonatiger Frist zum Ende eines Quartals schriftlich** unter Angabe der Benutzernummer und des PKW-/Kraftrad-Kennzeichen gekündigt werden.
3. Der Stellplatz kann täglich (montags bis sonntags/feiertags) in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr genutzt werden.  
Der Parkkunde/die Parkkudin erhält einen Ausweis, der gut sichtbar auszulegen ist.
4. Die im Parkhaus ausgehändigten Einstell- und Benutzungsbedingungen in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages.
5. Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt 200 € pro Platz incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Zahlung des Nutzungsentgelts erfolgt per Abbuchung, jeweils vierteljährlich im Voraus zu Anfang des Monats. Die Einzugsermächtigung wird mit Abschluss des Vertrages erteilt. Dem Parkkunden/ der Parkkudin steht nicht das Recht zu, aus Gegenforderungen aufzurechnen.
6. Der ZV behält sich vor, das Nutzungsentgelt zu erhöhen. Der Parkkunde/die Parkkudin weist durch Vorlage des aktuellen Fahrausweises (Jahreskarte) nach, dass er/sie Berufspendler/-pendlerin ist. Er/sie versichert, dass er/sie kein Mitarbeiter/Mitarbeiterin eines am Bahnhof oder in Bahnhofsnähe ansässigen Betriebs ist. Der Parkkunde/die Parkkudin hat unverzüglich bekanntzugeben, wenn die Pendlereigenschaft erlischt. In diesem Fall ist der ZV berechtigt, das Nutzungsverhältnis zum Ende des darauffolgenden Monats zu kündigen. Der Ausweis ist nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses unverzüglich zurück zu geben.
7. Ist der Parkkunde/ die Parkkudin mit der Zahlung des Entgeltes länger als 5 Tage im Rückstand, kann der ZV den Mietvertrag fristlos kündigen, es sei denn, dass der Parkkunde/ die Parkkudin noch vor Kündigung zahlt. Das Vertragsverhältnis kann außerdem fristlos gekündigt werden, wenn der Parkkunde/ die Parkkudin vertragswidrig handelt, die Einstell- und Benutzungsbedingungen nicht beachtet oder gegen polizeiliche oder ordnungsbehördliche Vorschriften verstößt.
8. Evtl. Änderungen der anzugebenden Daten sind dem ZV unverzüglich mitzuteilen.
9. Der ZV haftet für alle Schäden, die von ihm, seinen Angestellten oder Beauftragten grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet wurden. Der Parkkunde/die Parkkudin hat für alle durch ihn/sie selbst, seine/ihre Angestellten oder seine/ihre Beauftragten verursachten Schäden aufzukommen. Der Parkkunde/die Parkkudin ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich und vor Verlassen des Parkhauses anzuzeigen.  
Der ZV haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Parkkunden/Parkkudinnen zu verantworten sind.
10. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
11. Gerichtsstand ist Wiesloch.